
Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 138. Sonntag, den 23. November **1851.**

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Prinz Friedrich v. Preußen wird, als naher Verwandter des jetzigen Königs von Hannover, ihm die Beileidsbezeugungen Sr. Maj. des Königs überbringen. — Am Hofe ist auf 4 Wochen Trauer angelegt. — Die letzte Nummer des Staats-Anzeigers enthält die amtliche Liste derjenigen Theilnehmer an der Londoner Industrie-Ausstellung aus dem Zollvereine und nördlichem Deutschland, welchen Preismedaillen und ehrenvolle Erwähnung von den Kommissarien zuerkannt ist. — Die hier tagende Postkonferenz ist dem Vernehmen nach mit den Besprechungen des Grundvertrages soweit zu Ende gekommen, daß jetzt die einzelnen Paragraphen durchgenommen werden können.

Baiern. In München sprach man in den letzten Tagen von der möglichen Ergänzung des v. d. Pfordten'schen Ministeriums im Geiste der klerikalen Partei.

Frankfurt a. M. Die neue gesetzgebende Versammlung dieser sogenannten freien Stadt hat am 17. Nov. ihre erste Sitzung gehalten.

Hessen-Kassel. Die Kündigung des Zollvereins ist am 14. Nov. dort vor sich gegangen. — Im Lande sind alle Gewehre, welche sich in den Händen von Privatleuten befinden, mit Ausnahme der wenigen ausdrücklich bewilligten Jagdgewehre, nach einer neuen Verordnung bei den Ortsvorständen niederzulegen.

Braunschweig. Das von der Regierung der dortigen Kammer vorgelegte Wahlgesetz hat die Genehmigung der letzteren empfangen.

Hannover. Der verstorbene König Ernst August war am 5. Juni 1771 zu London geboren, in Göttingen gebildet, trat dann in die britische Armee ein, focht 1793 und 1794 gegen die französischen Republikaner in Holland und wurde bei einem Ueberfalle viermal gefährlich verwundet. Später leitete er im Hause der Lords die Hochtorypartei und stand längere Zeit als Großmeister an der Spitze aller Orangenlogen. Im Jahre 1813 ging er nach dem Kontinent und führte den Allirten ein von ihm errichtetes Husarenregiment zu. Seit dem Pariser Frieden lebte er meist zu Berlin. 1815 vermählte er sich mit der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz. 1837 folgte er seinem Bruder Wilhelm IV. auf dem Hannoverschen Throne. Der Kronprinz Georg, sein einziger Sohn (geb. 27. Mai 1819, vermählt 1843 mit einer Prinzessin v. Sachsen-Altenburg) folgt ihm als Georg V.; er hat in seinem Patente vom 18. Nov. erklärt, er werde treu an der Verfassung des Landes halten.

Schleswig-Holstein. Nächstens wird der dänische General Bardenfleth das Kommando des holsteinischen Bundeskontingents antreten, und der Anstellung dänischer Offiziere unter den deutschen Truppen so das Thor geöffnet werden.

Oesterreich.

Die bisher zum Kronlande Salzburg gehörige Landspitze nächst dem sogenannten Hallthurm, welche die beiden baierischen Landgerichte Reichenhall und Berchtesgaden bisher von einander trennte, ist von Oesterreich an Baiern abgetreten. — Der Kaiser soll neuerdings an den Ministerpräsidenten und andere Minister Handschreiben erlassen haben, in denen er ihnen die Beschleunigung der Arbeiten für die Verfassungsrevision anempfiehlt. — In einigen offiziellen österreichischen Blättern ist das Gerücht verneint, welches, auf die Thatsache gestützt, daß Toskana an verschiedenen Höfen durch den österreichischen Gesandten vertreten wird, von einer bevorstehenden gänzlichen Mediatisirung Toskana's sprach.

Franz. Republik.

Am 16. November fand zu Paris, im Beisein von circa 4000 Mann Neugierigen, die Ziehung der Goldbarrenlotterie statt. Die Mehrzahl der Anwesenden waren Arbeiter in Blousen. — Die Polizei hat zum dritten Male die Sitzung des demokratischen

Wahlkomitees auseinandergesprengt. — Von 7 deutschen Flüchtlingen im Mosel-Departement, die wegen Theilnahme am neulich entdeckten französisch-deutschen Komplott verhaftet waren, sind 5 durch die Rathskammer zu Metz in Verfolgung gesetzt und nach Paris abgeführt, 2 entlassen worden. — Am 17. November wurde die Erwägung des Antrags der Quästoren, wegen Requisition der bewaffneten Macht von der Nationalversammlung mit 408 gegen 300 Stimmen verworfen.

Lausitzisches.

Görlitz, 20. November. (Personalnachrichten.) Gerichtsassessor Korn zu Kottbus ward Regierungsassessor; der ehemalige Steuerbeamte J. G. Lehmann Küster an der Stadt und Hauptkirche zu Guben; Lehrer Wittig zu Reuthen evangelischer Lehrer zu Kausche, Superintendentur Spremberg; der dritte Oberlehrer Müller zum zweiten, der Lehrer Arlt als solcher für die zweite und der fünfte Elementarlehrer Schellschmidt als Lehrer für die vierte Mädchenklasse zu Sorau bestätigt. — Als Schiedsmänner für die Stadt Guben wurden gewählt: im 1. Bezirk Seifensiedermeister Hefter, im 3. Drechslermeister A. Flach, im 4. Strumpfstrickermeister D. Kohlheim. — Der Vorwerksbesitzer Römelt zu Turnow bei Kottbus ward als Agent der Bauern-Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft zu Pyritz bestätigt.

** Rothenburg, 20. November. Ein Maurergeselle aus Weigersdorf wollte seine Doppelflinte, an welcher der Zündstift des rechten Schlosses zerbrochen war, zu einem Tischler nach Gutta tragen, der sich zugleich mit Gewehrreparaturen abgiebt. Vorher aber bemerkte er noch eine auf dem Dache sitzende Taube. Um solche zu erlegen, lud er in der Eile den linken Lauf des Gewehres; doch ehe er damit fertig werden konnte, war die Taube weggeflogen und er übergab nun das geladene Gewehr dem Tischler mit der Weisung, den Schuß herauszuziehen. Nach einiger Zeit kehrte der Maurer nach Gutta zurück, um sein indessen reparirtes Gewehr wieder abzuholen; er fand den Tischler nicht zu Hause, doch lag das Gewehr fertig auf dem Tisch. Er nahm dasselbe in die Hand, zog zuerst den rechten Hahn auf, um sich zu überzeugen, daß das Zündhütchen auf den neuen Zündstift passe. Dasselbe versuchte er auch beim linken Schloß; doch hier hatte sich das Zündhütchen etwas festgedrückt, so daß es schwer abzuziehen ging. In diesem Augenblick entglitt der Hahn dem Daumen, der Schuß ging los und traf einen jungen Menschen von 18 Jahren, der auf dem Boden saß und Kartoffeln schälte, gerade ins Gesicht. Der Unglückliche bekam 18 Schrotkörner in die Stirn, das Nasenbein und die Augen, und ist bereits erblindet.

Luckau. Die zum hiesigen Kreisgerichte gehörige Deputation zu Finsterwalde ist aufgelöst, dagegen eine Gerichtskommission zu Dobrilugk neu eingerichtet worden.

Hoyerswerda. Der Gerichtsdeputation zu Hoyerswerda ist vom 1. Dezember d. J. ab die kreisgerichtliche Kompetenz, mit Ausnahme der Ehesachen und der Beschlüsse über Versetzung in den Anklagestand, beigelegt worden.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Gemeinderathssitzung vom 21. November.

Abwesend die Mitglieder: James Schmidt, C. F. Naumann, Döring, Fischer, Hecker, Meilly, F. Schmidt.

Es ward beschlossen wie folgt: 1) Mit der Ablösung der auf dem Dominium Ober-Pfaffendorf haftenden Laudemienrente von 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. nach dem Antrage des Magistrats, erklärt sich der Gemeinderath einverstanden. — 2) Die Remuneration des Aufsehers Werkmeister für Beheizung und Reinigung der Schullokale vom 7. März, sowie die Etatisirung der Nebenausgaben, im Betrage von 30 Thlr., werden bewilligt. — 3) Gemeinderath erklärt sich für Zuschlag-Ertheilung der Schlosserarbeiten bei dem Bau des Gasthofes in Kohlfurth an den Mindestfordernden Herrn Schlossermeister Behrend, beauftragt die Baudeputation, den Ankauf der nach dem Gewicht zu kaufenden eisernen Gegenstände bestens und billigst zu besorgen und genehmigt die Zuschlagertheilung der Glaserarbeiten bei diesem Bau an die Herren Felkenhauer und Naumann. — 4) Herrn Paul Hey wird die Prolongation des Zahlungstermines eines Kaufgeldes von 25 Thlr. bis 1. April kommenden Jahres bewilligt. — 5) Gemeinderath kann der Ansicht des Magistrats nicht beistimmen, dem Mühlenbesitzer Schüler in Nieder-Ludwigsdorf einem auf sein Grundstück No. 98. aufzunehmenden Kapitale von 3000 Thlr. die Priorität vor den für die Stadtkommune eingetragenen 3200 Thlr. einzuräumen. — 6) Dem Herrn Schauspieldirektor Keller sind 8 Klaftern Holz zweiter Sorte zu dem Holzbuchpreise zu überlassen und nimmt Gemeinderath die Versicherung des Herrn Keller, eine Vorstellung zum Besten hiesiger Armenkasse zu geben, entgegen. — 7) Gemeinderath empfängt das Gutachten der Fachkommission, betreffend die Einführung und Erhebung der Einzugs- oder Einkaufsgelder, und beschließt nach Antrag derselben: in Erwägung, daß die fernere Erhebung von Bürgerrechtsgeldern nach den Prinzipien der neuen Ge-

meindeordnung unzulässig und der dadurch entstehende Ausfall an Einnahmen anderweit zu decken ist; und daß der § 46. der Gemeindeordnung für die Theilnahme an den Gemeindenutzungen und an den besonderen Vortheilen, welche der Aufenthalt in einer Gemeinde gewährt, die Erhebung eines Einkaufs- oder Einzugsgeldes von den neuen Gemeindemitgliedern gestattet, beschließt der Gemeinderath auf den Vortrag des Magistrats vom 1. d. M., die Erhebung eines Einzugsgeldes von allen neuen Mitgliedern der Gemeinde unter folgenden Bestimmungen: 1) das zu erhebende Einzugsgeld wird auf 15 Thaler vorbehaltlich etwaiger späteren Abänderung festgestellt. 2) Dasselbe wird erhoben: a) von allen nach Görlitz neu anziehenden selbstständigen Personen, sobald sie hierselbst ihren Wohnsitz nach den Bestimmungen der Gesetze ergreifen und die Erlaubniß zur Niederlassung erhalten, wobei die Ehefrauen und die in väterlicher Gewalt stehenden Kinder, sowie bei der Niederlassung selbstständiger weiblicher Personen deren minderjährige Kinder in der ertheilten Berechtigung zur Niederlassung nicht inbegriffen sind; b) von allen denjenigen hiesigen selbstständigen Einwohnern männlichen und weiblichen Geschlechts, welche nach den Bestimmungen der Gesetze hier einen eigenen Hausstand begründen oder auch ohne solchen den selbstständigen Betrieb eines Gewerbes beginnen, oder ein Amt übernehmen; c) den hierher versetzten unmittelbaren Staatsbeamten sind auf das hier zu erlegende Einzugsgeld diejenigen Beträge anzurechnen, welche sie etwa an ihrem früheren Wohnorte innerhalb der Monarchie an Einzugsgelde bereits entrichtet haben; d) die Verpflichtung zur Entrichtung des Einzugsgeldes tritt von da ab ein, wo die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes aufgehört hat; e) die Entscheidung über die etwa künftig nöthig werdende Einführung und Erhebung besonderer Kommunal-Abgaben neben den Einzugsgeldern bleibt der künftigen weiteren Berathung und Beschlußnahme des Gemeinderathes vorbehalten; f) der Gemeindevorstand ist bei Mittheilung dieses Beschlusses zu ersuchen, zu dem Beschlusse ad. 1. die nach § 46. der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der den Bezirksrath vertretenden Königl. Regierung zu Liegnitz möglichst bald nachzusuchen, damit solcher baldigst zur Ausführung gebracht werden könne.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben. Uhlmann, Sellvertreter des Vorsitzenden. G. Apitzsch jun., Protokollführer. Dobschall. Elsner. Geißler.

Görlitz, 19. November. (Sitzung für Straffachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsräthe Paul und zur Hellen; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Referendar Schmidt.

1) Der Tagearbeiter Gottlieb August Mennig aus Gruna hat am 15. Oktober d. J. aus dem offenen Laden der Nadlerwittwe Brückner hierselbst einen 5 Sgr. taxirten Handspiegel entwendet. Er wurde auf Grund seines Zugeständnisses nach § 216. eines einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen für schuldig erkannt und zu 14 Tagen Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr, sowie in die Kosten verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Karl August Fritsche aus Reichenbach steht wegen Diebstahls unter Anklage. Angeklagter, welcher bei der polizeilichen Vernehmung zugestanden, daß er am 25. September d. J. aus dem Laden des Seifensiedermeister Bollwitz zu Reichenbach ein Stück Seife, im Werthe von 1 Sgr. 3 Pf., entwendete, auch damals bat, nichts von dem Diebstahle anzuzeigen, läugnete heute den Thatbestand, wurde aber trotz seines Läugnens auf Grund eidlicher Aussage des Zeugen nach § 217. No. 4. eines Diebstahls für schuldig erachtet, und zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr polizeilicher Aufsicht, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und den Kosten verurtheilt.

3) Der nicht erschienene Bauergutsbesitzer Adam Voigt aus Gruna ist des strafbaren Eigennutzes und einer Beleidigung des Ortsgerichts angeklagt. Am 21. Juli d. J., als der Exekutor Werth im Auftrage des hiesigen königl. Kreisgerichts in einem Prozeßstreit eines gewissen Frenzel wider Voigt vom Angeklagten unter Beistand des Ortsrichter Müller Gelder einziehen sollte, derselbe aber nicht Zahlung leistete, war unter anderen Exekutionsobjekten auch eine Kalbe bezeichnet, welche, obgleich der Verkauf der mit Beschlag belegten Sachen bei Strafe des Betruges untersagt war, inzwischen vom Angeklagten veräußert ward. Da auch durch eidliche Aussage der Zeugen festgestellt wurde, daß Angeklagter geringschätzende Aeußerungen gegen den Ortsrichter sich erlaubt hat, wurde er des strafbaren Eigennutzes, ingleichen der Beleidigung des Ortsrichters für schuldig befunden und zu 14 Tagen Gefängniß, sowie in die Kosten verurtheilt.

4) Der Schneidergesell Paul Koarski aus russisch Polen ist der Landstreicherei angeklagt. Angeklagter, welcher erklärt, mit einem russischen Passe nach Preußen gekommen und 4 Wochen nach Ostern aus seinem letzten Arbeitsorte in der Absicht weggegangen zu sein, nach Amerika zu wandern, wurde am 10. August d. J. in Ebersbach geschäfts-, arbeits- und mittellos betroffen und verhaftet. Er ward nach § 117. des Strafgesetzes des angeklagten Vergehens für schuldig erachtet und zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, auch beschlossen, ihn nach Verbüßung der Strafe aus dem Lande zu weisen.

Görlitz, 21. November. Ungeachtet des heftigen Schneesturmes, welcher auf dem Demianiplatze nicht weniger toll als anderwärts sein Wesen trieb, waren die im Theater gegebenen Lustspiele: „Der Ball zu Ellerbrunn“ und „Guten Morgen, Herr Fischer!“ ziemlich besucht. Beide Stücke wurden auch heute wieder zur allgemeinen Befriedigung der Zuhörerschaft dargestellt; es schien uns, als ob beide Darstellungen heute gelungener gewesen wären, wenn gleich einigemal, namentlich in den 1. Scenen des 1. Stückes, der Souffleur sehr laut wurde. Sowohl am Schlusse des 1. Stückes als beim Ende des: „Guten Morgen, Herr Fischer!“ wurden Alle gerufen. Herr Rohde spielte heute recht gut; doch war sein gewöhnlicher Fehler, zu rasches und zu wenig vokalisirtes Sprechen, einigemal bemerklich.

Görlitz, 22. November. Das Lustspiel: „Häusliche Wirren“ von Dr. Lederer, welches gestern zum erstenmale auf unsere Bühne kam, gehört zu den Stücken, die sich selbst am besten empfehlen, und wir sind der Ueberzeugung, daß eine baldige Wiederholung

vielen Beifall finden dürfte. Die Besetzung war dem Inhalte und den vorzuführenden Charakteren angemessen und das Ensemble daher ganz gut, ein Umstand, welcher den Hervorruf Aller am Schlusse bewirkte. Frau Echten wußte den Conversationston am besten aufrechtzuerhalten, nur spielte sie etwas stark auf den Soufleur, ein Spiel, in welchem ihr Gatte, der Präsident v. Thurgen (Herr Keller), sie bestens accompagnirte. Herr Rohde gefiel heute abermals sehr gut, ebenso die Damen Ludewig und Kowalsky. Der Ersteren empfehlen wir, in solchen Conversationsstücken etwas weniger Pathos zu verwenden. Herr Meaubert und Herr Pohl endlich waren wohl auf ihrem Platze und wurden wie die übrigen Hauptpersonen mehrfach beklatscht.

Görlitz, 21. November. Ein gestern früh gegen 6 Uhr beginnendes Schneegestöber steigerte sich im Laufe des Nachmittags zu einem großartigen Schneesturme, welcher nicht verfehlte auf den gestrigen Wochenmarkt seinen nachtheiligen Einfluß auszuüben, indem jeder in der Nähe der Stadt ansäßige Marktbesucher sich beeilte, vor der Dunkelei nach Hause zurückzukehren. Die ferner Wohnenden blieben sämmtlich hier, nachdem mehrere Wagenbesitzer genöthigt worden waren, wenn sie sich und ihre Pferde retten wollten, den Plan der Abreise aufzugeben. Natürlich wurden auch die hier sich kreuzenden Eisenbahnen von der Gewalt der Elemente bedrängt. Der Breslauer Frühzug traf zwar um 2 Uhr Nachmittags statt 12½ Uhr, aber er traf doch noch ein. Der dritte Personenzug nach Breslau war zwischen Penzig und Kohlfurth in der 6. Stunde Nachmittags im Schnee begraben; von den sächsischen Zügen trafen überhaupt nur zwei ein. In der Stadt selbst entstanden schon gegen Abend die großartigsten Windwehen und war z. B. die eine Seite des Obermarktes fast unzugänglich, am folgenden Morgen aber die Passage des Klostergäßchens nach der Nonnengasse wie verschiedene andere völlig zugeschneit. Das Schneetreiben selbst hörte erst gegen 12 Uhr Mittags auf und machte dem heitersten Himmel Platz. Nun erst sah man die fabelhaften Schneeberge und Windwehen in der Stadt, gewann aber noch Zeit, wieder Bahn zu schaffen, da die Elemente die Thätigkeit der Menschenhände nicht mehr hinderten. Ueberall herrschte in diesem Punkte die regste Thätigkeit. Manche Häuser waren in ihren Zugängen völlig verschneit. Unglücksfälle waren am 21. noch nicht bekannt worden, doch läßt sich befürchten, daß einzelne Fälle vorgekommen sein können.

Görlitz, 22. Nov. In der gestrigen vertraulichen Gemeinderathssitzung wurden zu unbesoldeten Gemeindevorstandsmitgliedern gewählt die Herren: Tischlermeister Boden, Kaufmann Göldner, Kaufmann Wendler, Kaufmann A. Gröhe, Kaufmann Cubeus. — Zeichnenlehrer F. Thieme hierselbst ist an Stelle der abgegangenen verwittweten Frau Kubisch mit der Kustodie der heiligen Grabsstiftung hierselbst betraut worden. — Privatgelehrter Jancke hierselbst wurde zum Mitgliede der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga ernannt.

Görlitz, 22. Nov. Nach der Bauhandwerker-Prüfungs-Instruktion müssen die Plumpenmacher eine höchst schwierige und zeitraubende Prüfung in der Mechanik und Hydraulik bestehen, deren sich daher auch dieselben nicht unterwerfen können. Es sind daher in neuerer Zeit vielfache Vorstellungen an die höheren Behörden in dieser Sache ergangen, da unsere praktischen Brunnen- und Plumpenbauer Alles leisten, was man von ihnen verlangen kann. Es hat dies nun bereits zur Folge gehabt, daß ein Plumpenmacher vom Examen dispensirt und zum selbstständigen Gewerbe zugelassen worden ist. — Im Jahre 1851 sind auf städtischem Gebiete nur 19 Centner 30 Pfd. Tabak gebaut und geerntet worden. Im Jahre 1833 wurden noch 180 Centner gebaut; seitdem hat die Anpflanzung des Tabaks immer mehr abgenommen, und es scheint daher die Besteuerung dieses inländischen Produktes nicht zur Aufmunterung der Kultur desselben zu dienen.

Görlitz, 22. Nov. Gestern entzündeten sich in dem Zimmer eines hiesigen Gasthofes mehrere zum Trocknen aufgehängte Kleidungsstücke. Das Feuer wurde gelöscht, ehe größerer Schaden geschah. — Am 15. d. M. verließ die 14jährige Hanna Helene Brabant, Tochter eines hiesigen Arbeiters, heimlich das Haus ihrer Eltern, und da sie noch nicht zurückgekehrt, auch sonst nicht ermittelt ist, wo sie sich aufhalten könnte, entsteht die Vermuthung, daß sie verunglückt sein könnte. Alle, auch in hiesigen Blättern mit Bestimmtheit behaupteten Thatsachen, wonach Selbstmord vorhanden, sind reine Vermuthungen.

Publikationsblatt.

[6534] Zufolge Gemeinderathsbeschlusses sollen die der Stadtkommune gehörigen bis zum letzten Dezember d. J. bei der Schlesischen Provinzial-Feuer-Societät versicherten Gebäude auf dem Lande vom 1. Januar 1852 ab anderweitig auf ein Jahr nach Höhe der bisherigen Versicherungssummen gegen Feuersgefahr versichert werden. Die Herren Agenten der resp. hierorts vertretenen Versicherungsgesellschaften werden demzufolge ersucht, ihre Erklärungen, ob und für welche Prämiensätze dieselben diese

Versicherungen zu übernehmen geneigt sind, bis spätestens am zweiten Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, versiegelt in der magistratualischen Kanzlei abzugeben. Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen wird am zweiten Dezember, Nachmittags 4 Uhr, im magistratualischen Sessionszimmer stattfinden. Eine Nachweisung sämmtlicher Versicherungsobjekte, von welcher auf Verlangen Abschrift ertheilt werden wird, ist von heut ab in der magistratualischen Kanzlei zur beliebigen Einsicht während der Geschäftsstunden ausgelegt und wird der Abgabe der zu gewärtigenden Erklärungen in der darin beobachteten Aufeinanderfolge entgegengesehn.

Görlitz, den 15. November 1851. Der Magistrat.

[6657] Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß auch für das nächste Jahr ein Gesinde-Kranken-Abonnement zu den nachstehend angegebenen Bedingungen eröffnet wird, laden wir zur Theilnahme an demselben ein, und bitten, die Anmeldungen nach § 2. entweder mündlich bei unserer Stadthauptkasse anzubringen, oder in die zu diesem Zwecke circulirenden Subskriptionslisten einzutragen.

Görlitz, den 21. November 1851. Der Magistrat.

Bedingungen des Gesinde-Krankenabonnements.

§. 1. Jede hierorts wohnhafte Dienstherrschaft erhält gegen Vorausbezahlung von je fünfzehn Silbergroschen für den Dienstboten auf ein Jahr die Berechtigung zur unentgeldlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung des in ihrem Dienste erkrankten Gesindes im hiesigen Stadtkrankenhause unter folgenden Bedingungen:

§. 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die zu diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegt werdenden Subskriptionslisten oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres. Ein späterer Zutritt durch mündliche Anmeldung gegen Zahlung des vollen Jahres-Beitrags ist nur mit der Maaßgabe gestattet, daß der Zutretende die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des kranken Dienstboten erst nach vierzehn Tagen von der Anmeldung ab erlangt.

§. 3. Die Beiträge werden von den durch Subskription sich meldenden Dienstherrschaften durch Boten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen, sind sie gleich bei dieser zu berichtigen. Gegen Zahlung des Beitrags wird über die Betheiligung am Abonnement eine Bescheinigung ertheilt.

§. 4. Dienstboten aller Klassen sind aufnahmefähig. Bei der Anmeldung ist jedoch die Klasse eines jeden genau zu bezeichnen, da nur der Dienstbote der bestimmten Kategorie, für welche abonnirt worden, die kostenfreie Pflege findet.

§. 5. Dagegen bedarf es der namentlichen Bezeichnung des Dienstboten, welcher angemeldet wird, in der Regel nicht; vielmehr tritt bei einem während des Abonnements statthabenden Gesindewechsels der neu eintretende Dienstbote derselben Klasse an die Stelle des abgegangenen ohne besondere Anmeldung. Nur wenn eine Herrschaft mehrere Dienstboten derselben Klasse hält, ist die Benennung desjenigen, für welchen abonnirt werden soll, nöthig, und ebenso die namentliche Anmeldung des bei dessen Abgange aus dem Dienste in seine Stelle tretenden.

§. 6. Der Anspruch auf gleichzeitige unentgeldliche Verpflegung mehrerer Dienstboten beschränkt sich auf die von jeder Dienstherrschaft abonnirte Zahl, so daß, wenn ein Dienstbote bereits in dem Krankenhause sich befindet, der an seine Stelle in den Dienst getretene nicht gleichzeitig mit jenem die kostenfreie Pflege erhält.

§. 7. Der Antrag auf Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in das Stadtkrankenhaus ist von der Herrschaft unter Vorlegung des Abonnementsscheines bei der Krankenhausverwaltung anzubringen. Ob die Aufnahme des abonnirten Dienstboten in ärzlicher Hinsicht nothwendig oder zulässig ist, darüber entscheidet der Hausarzt.

§. 8. Die Gewährung der Krankenpflege an das abonnirte Gesinde, bezüglich ärztlicher und wundärztlicher Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w., geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadtkrankenhaus.

§. 9. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport der Kranken nach dem Krankenhause wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat die Herrschaft, welche die Abholung eines erkrankten Dienstboten verlangt, für dieselbe in jedem Fall noch eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu bezahlen.

[6658] Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß für das nächste Jahr ein Lehrlings-Kranken-Abonnement zu den nachstehend angegebenen Bedingungen eröffnet wird, laden wir zur Theilnahme an demselben ein, und bitten, die Anmeldungen nach § 2. entweder mündlich bei unserer Stadthauptkasse anzubringen oder in die zu diesem Zwecke circulirenden Subskriptionslisten einzutragen.

Görlitz, den 21. November 1851. Der Magistrat.

Bedingungen des Lehrlings-Kranken-Abonnements.

§. 1. Jeder hiesige Lehrherr erhält gegen Vorausbezahlung von fünfzehn Silbergroschen auf das Jahr die Berechtigung zur unentgeldlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung seines erkrankten Lehrlings im hiesigen Stadtkrankenhause unter den nachstehenden Bedingungen.

§. 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die zu diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegt werdenden Subskriptionslisten oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres. Ein späterer Zutritt durch mündliche Anmeldung gegen Zahlung des vollen Jahres-Beitrages ist nur mit der Maßgabe gestattet, daß der Zutretende die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des kranken Lehrlings erst nach vierzehn Tagen von der Anmeldung ab erlangt.

§. 3. Die Beiträge werden von den durch Subskription sich meldenden Lehrherren durch Boten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen sind sie gleich bei dieser zu berichtigen. Gegen Zahlung des Beitrags wird über die Betheiligung am Abonnement eine Bescheinigung ertheilt.

§. 4. Bei der Anmeldung ist der Lehrling, für welchen abonnirt werden soll, namentlich zu benennen, und findet nur der in dem Abonnementsscheine genannte auf Grund dessen die kostenfreie Pflege. Hinsichtlich der Zulassung zum Abonnement aber findet eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Klassen der Lehrlinge nicht statt.

§. 5. Der Antrag auf Aufnahme eines abonnirten Lehrlings in das Stadtkrankenhaus ist, unter Vorlegung des Abonnementsscheins, von dem Lehrherrn bei der Krankenhausverwaltung anzubringen. Ueber die Nothwendigkeit und Zulässigkeit dieser Aufnahme in ärztlicher Beziehung entscheidet der Hausarzt.

§. 6. Die Gewährung der Krankenpflege an den abonnirten Lehrling, hinsichtlich der ärztlichen und wundärztlichen Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w., geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadtkrankenhaus.

§. 7. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport des Kranken nach dem Stadtkrankenhause wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat der Lehrherr, welcher die Abholung seines erkrankten Lehrlings verlangt, für dieselbe in jedem Falle eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu zahlen.

[6665] **Bekanntmachung.**

In der Anzeige vom 12. d. M., betreffend den in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. im Kretscham zu Ober-Penzighammer verübten gewaltsamen Diebstahl, ist irrthümlich angegeben ad 1. 400 Thlr. in Staatsschuldscheinen à 100 Thlr., anstatt 400 Thlr. in Kassenanweisungen à 100 Thlr., was hiermit zur Berichtigung der obenerwähnten Anzeige bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 21. Nov. 1851. Der Magistrat. Dominial-Polizei-Verwaltung.

[6634] **Oeffentliches Aufgebot.**

Königliches Kreisgericht Görlitz, I. Abtheilung.

Im Hypotheken-Folium der Johann Gottlieb Altmann'schen Häuslernahrung No. 160. zu Rothwasser stehen Rubr. III.

No. 1. — 25 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen für die Kirche zu Langenau aus dem Kaufvertrage vom 23/26. November 1807 und der Cessions- und Agnitions-Urkunde vom 3. Dezember 1807 zufolge Verfügung vom 25. November 1823, und

No. 2. — 35 Thlr. Illaten der verehelichten Horther, Anna Rosina geb. Deckwer, aus Rothwasser, aus der gerichtlichen Verhandlung vom 11. Februar 1825 zufolge Verfügung vom 7. November 1826

eingetragen. Diese Posten sind bei der nothwendigen Subhastation des verpfändeten Grundstückes zur Hebung gekommen und auf die Kaufgelder, mit denen die Ersteherin, verehel. Altmann, geb. Lange, im Rückstande geblieben ist, angewiesen worden. Da Niemand diese Forderungen im Kaufgelderbelegungs-Termine liquidirt hat, und da die eingetragenen Gläubiger, nach deren Angabe diese Posten bezahlt sind, die betreffenden Hypotheken-Dokumente nicht haben beibringen können, so werden hierdurch alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte einen Anspruch an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zum Termine den 24. Februar 1852, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Baier zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

[6678] Die Lieferung der Basaltsteine zur Unterhaltung der Chausseen des Görlitzer Wegebaukreises für das Jahr 1852 soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Es sind an Steinen erforderlich:

1. auf der Liegnitz-Görlitz-Dresdener Chaussee			
a) von Schützenhain bis Görlitz	circa	270	Schachtruthen,
b) von Görlitz bis Reichenbach	=	208	=
2. auf der Görlitz-Seidenberger Chaussee	=	133	=
3. auf der Görlitz-Zittauer Chaussee	=	111	=
	zusammen circa	722	Schachtruthen.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, im Termin den 27. November c., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Gasthofe „Zum Strauß" hierselbst ihre Gebote für die Lieferung abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Bekanntmachung der näheren Bedingungen im Termine selbst erfolgen wird.

Görlitz, den 22. November 1851. Der Wegebaumeister **Müller**.

[6656] **Bekanntmachung.**

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist für den bevorstehenden Weihnachts-Termin zur Einzahlung der Pfandbriefszinsen der

23. und 24. Dezember 1851,

und zur Auszahlung derselben, gegen Rückgabe der betreffenden Zinskoupons, der

29., 30. und 31. Dezember c.

bestimmt worden.

Die Formulare zu den Verzeichnissen, welche bei mehr als fünf Koupons mit diesen einzureichen sind, werden in unserer Registratur unentgeldlich verabreicht.

Görlitz, den 20. November 1851. Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.
(gez.) **von Ohnesorge.**

[6668] **Auktion:** Montag, den 24. d., von 9 Uhr ab, Jüdengasse No. 257. Mobilien, wobei 1 Sopha, 6 Mahagoni-Rohrstühle, Kleider ꝛc., Cigarren, um 11 Uhr 18 Zentner Makulatur, Shakspeares Werke in 19 Bänden ꝛc. **Gürthler**, Aukt.

[6669] **Auktion:** Donnerstag, den 27. d., um 11 Uhr, im Gasthofe „zur Sonne" 1 Pferd, Wirthschaftssachen, Schlitten ꝛc. Sachen werden dazu noch angenommen. **Gürthler**, Aukt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[6677] Heut früh 7¾ Uhr wurde meine liebe Frau **Selma**, geb. Zimmermann, von einem kräftigen gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden, was hiermit allen Verwandten und Freunden ergebenst anzeigt

Görlitz, den 22. November 1851. **Theodor Finster.**

[6644] **Todes-Anzeige.**

Am 15. d. M., früh ½7 Uhr, starb schnell und unerwartet am Blutschlage meine innigst geliebte Ehefrau **Johanna Rosina**, geborene Schulz, in einem Alter von 58 Jahren 11 Monaten und 24 Tagen. Indem ich dies Freunden und Bekannten anzeige, bitte ich um stilles Beileid.

Schönberg, den 19. November 1851. **Schmidt**, Rathmann, vormals Mühlenbesitzer.

[6649] Allen werthen Gönnern und Freunden unseres am 17. November d. J. dahingeschiedenen geliebten Gatten und Vaters, Herrn **Karl Friedrich Wilhelm Kaschke**, welche denselben durch Ausschmückung seines Sarges und Begleitung zu seiner Ruhestätte ehrten, insbesondere auch dem Herrn Diakonus Schuricht für die wiederholten erhebenden Tröstungen des Entschlafenen während seiner schweren Krankheit, sagen wir unsern aufrichtigen Dank und erflehen für sie alles Wohl.

Die Hinterbliebenen:
Henriette verw. **Kaschke**, geb. Reimann. **Max Kaschke.**

[6635] Auf ein Bauergut werden zur ersten und alleinigen Hypothek (unter der Hälfte der Kaufsumme) **1500 Thlr.**, wo möglich gegen 4 Prozent Verzinsung, ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.

[6661] Weiße **Schellen**, in Sätzen und auch einzeln, empfiehlt
Julius Krummel, Obermarkt No. 22.

Das Möbelmagazin, Brüderstraße No. 139.,

empfiehlt einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme seine Auswahl nach dem neuesten Geschmack in Mahagoni, sowie in anderen verschiedenen Holzarten gearbeiteten Möbels zu billigen aber festen Preisen. [6583]

[6653] Ein neuer, modern gebauter **Schlitten** ist billig zu verkaufen beim Sattler **Oehme** sen. in der Breitestraße.

[6654] Ganz frisch angekommene **Fadennudeln, Façonnudeln, Bandnudeln, Eiergräupchen** und **Macaronis** empfiehlt billigst die Gemüsehandlung von **F. Meerhof**, Rosengasse No. 239.

[6652] Nonnengasse No. 76., 2 Treppen hoch, steht ein **Fortepiano** billig zu verkaufen.

[6615] **Dr. Suin de Boutemard's**

aromatische Zahn-Pasta

kann jeder Haushaltung und Toilette mit Recht als das Beste empfohlen werden, was zur **Kultur** und **Konservation** der **Zähne** und des **Zahnfleisches** vorhanden ist, und unterscheidet sich diese Zahn-Seife (Pasta) auf das Vortheilhafteste von all' den verschiedenen Zahnpulvern. Die alleinige Niederlage dieses Artikels für Görlitz und Umgegend befindet sich bei **Wilhelm Mitscher**, Obermarkt No. 133a., und kostet ein Packetchen (für einen **sechsmonatlichen** Gebrauch ausreichend) 12 Silbergroschen.

[6576] Mein bedeutendes Lager in **wollenen** und echten **Vigogne-Strickwollen** empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Wilhelm Mitscher am Obermarkt No. 133a.

[6544] **Bimsstein- und Sand-Seife,**

um die Haut auf's Schnellste von allem Schmuze zu reinigen, empfiehlt zu geneigter Abnahme die **Toiletten-Seifen- und Parfümeriewaaren-Fabrik von Karl Mohr,** Obermarkt No. 19., Klostergassen-Ecke.

[6575] Mein Lager in **Moos-** und brillantirter **Zephyr-Wolle**, letztere zu nochmals ermäßigten Preisen, ist wieder in mehreren Farben bestens sortirt.

Die mehrseitig gewünschten und auf Cannevas gemalten **Muster** sind ebenfalls wieder angekommen. **Wilhelm Mitscher** am Obermarkt No. 133a.

[6605] Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ein von mir verfertigter **Flügel** von Kirschbaumholz Brüderstraße No. 17., zwei Treppen hoch, zum Verkauf steht. Auch offerire ich zugleich, daß Reparaturen an dergleichen Instrumenten auf das Pünktlichste von mir besorgt werden. Meine Wohnung ist Jüdengasse No. 248. **Adolph Lindstein**, Instrumentenmacher.

[6633] Eine bedeutende Quantität **Stock-** und **Reissigholz** steht bei Voigt in Penzig zum Verkauf.

[6634] In Spree-Aufwurf, an der Straße von Rothenburg nach Muskau, stehen circa 600 Klftr. trockenes kiefernes **Scheitholz** I. und II. Sorte zum Verkauf. I. Sorte à 3 Thlr. 12½ Sgr. und II. Sorte 2 Thlr. 10 Sgr. Käufer wollen sich bei dem Unterzeichneten gefälligst melden.

Neu-Sorge, den 17. Nov. 1851. **G. Hiebner, Scholtiseibesitzer.**

[6673]
Feinsten Jamaica-Rum,
Brabanter Sardellen,
Emmenthaler Schweizerkäse,
französische Kapern,
schöne getrocknete Morcheln,
russisch-marinirte Heringe mit Kräutern,
gewöhnlich-marinirte Heringe,
neue schottische Vollheringe,

empfiehlt billigst **Oswald Becker.**

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 138. des Görlitzer Anzeigers.
Sonntag, den 23. November 1851.

[6662] **Schlittschuhe,**
in großer Auswahl, mit elegantem und gewöhnlichem Riemenzeug, empfiehlt
Julius Krummel, Obermarkt No. 22.

[6674] Einige 20 Stück russische **Tafel-, Rohr-** und **Korbschlitten** sind zu verkaufen oder zu vermiethen; auch werden Bestellungen zum Fahren angenommen bei dem
Wagenbauer **Rietz**, Demianiplatz No. 452/53.

Ein höchst eleganter Warschauer Schlitten,
modernster, sehr fester Bauart, die jedes Schleudern oder gar Umwerfen unmöglich macht, und ein Paar geschmackvolle Schlittengeläute mit Gurten sind zu verkaufen beim
[6681] **Riemermeister Eichhorn in der Steinstraße.**

[6650] Ein großer gutgehaltener **Marktkasten** ist billig zu verkaufen beim Tischlermstr. **Sieber**, Kränzelgasse.

[6664] Ein hiesiges **Material- oder Kurzwaaren-Geschäft** wird zu kaufen gesucht. Offerten bittet man unter der Chiffre **M. R. 24.** in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

[6666] Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung aus der Jüdengasse in das Haus No. 227., Langestraßen- und Büttnergassenecke, woselbst sich das Königl. Landrathamt befindet, verlegt habe, mit der Bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch dahin folgen zu lassen.
Müller, Strumpfstrickermstr.

Lokal-Veränderung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mein

Colonialwaaren-, Tabak- u. Cigarren-
[6564] **Geschäft**

aus dem Hause Obermarkt No. 130. in das Haus der Mad. Geißler **Obermarkt No. 128.** verlegt habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem jetzigen Lokale zu Theil werden zu lassen.

Görlitz, den 16. November 1851.

C. G. Zwahr.

Rudolph Liebert, Schneidermeister, Demianiplatz No. 452|53., empfiehlt sich einem geehrten Publikum zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit der Anfertigung moderner Herrenkleider, geschmackvoller Winteranzüge für Knaben, mit dem Modernisiren und Umarbeiten getragener Kleidungsstücke, und verspricht bei reeller Arbeit möglichst billige Preise. [6637]

[6641] Für die Heiraths=Aussteuer=Kasse zu Lauban sind Beiträge zu entrichten.
Joh. Springer.

[6642] Diejenigen, welche gesonnen sind, der Heiraths=Aussteuer=Kasse zu Lauban beizutreten, werden ersucht, sich bei Unterzeichnetem zu melden.
Joh. Springer, Nonnengasse No. 81 b.

[6647] Eine gebildete Frau in gesetzten Jahren sucht bei einem einzelnen Herrn oder einer Dame ein Unterkommen als **Haushälterin**. Es wird hierbei weniger auf hohen Lohn als auf gute Behandlung gesehen. Näheres ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[6648] Eine **Haushälterin** wird zum 1. Jan. 1852. gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Verloren.

[6680] Am 20. d. M. wurde vom Untermarkt über den Obermarkt nach der oberen Langestraße ein **Hausschlüssel** verloren. Der Finder erhält bei Rückerstattung in der Exped. d. Bl. eine Belohnung.

[6639] Am 12. d. M. ist auf dem Wege vom Görlitzer Bahnhofe bis nach Radmeritz ein sächsischer **Offizier=Czako** verloren worden. Wer denselben gefunden, wird ersucht, ihn auf gedachtem Bahnhofe in der sächsischen Pack=Expedition abzugeben, und hat derselbe eine Vergütigung zu gewärtigen.

[6636] Ein braungefleckter **Jagdhund** hat sich am 16. d. M. hier eingefunden und kann derselbe von dem sich legitimirenden Eigenthümer gegen Erstattung der Futter= und Insertionskosten zurückgenommen werden. Dom. Schönberg, den 19. November 1851. **Das Wirthschaftsamt.**

[6646] **Am letztverflossenen Donnerstage wurde in meinem Laden ein werthvolles Päckchen mit Gold gefunden. Der sich als Eigenthümer gehörig Legitimirende kann solches gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten.**
Görlitz, den 22. November 1851. E. B. Gerste.

[6640] Obere Langestraße No. 172. ist ein freundlich möblirtes Stübchen gleich zu beziehen.

[6651] In No. 34. ist eine möblirte Stube nebst Kammer zu vermiethen und zum 1. k. M. beziehbar.

[6676] Lunitz No. 514. ist ein kleines Stübchen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[6539] Ober=Jüdenring No. 178. ist eine möblirte Stube nebst Kammer zu vermiethen und sofort zu beziehen.

[6613] Obermarkt No. 130., 3 Treppen hoch, ist eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove und sonstigem Zubehör sofort zu vermiethen. Näheres obere Langestraße No. 193. im Laden.

[6638] **Einem großen Theile des theaterbesuchenden Publikums, vor Allem aber den Herrschaften vom Lande, würde es sehr angenehm sein, wenn die Vorstellungen nicht immer erst um 7, sondern um 6 Uhr begönnen. Herr Keller wird daher ersucht, endlich auch einmal auf den Wunsch dieses unbedingt größten Theils des Publikums einzugehen.**

[6672] Bei der eingetretenen strengeren Jahreszeit wird der Herr Direktor Keller ersucht **die Theaterräume zu heizen**; der Besuch des Theaters wird sich dann mehren und seiner Kasse nur Vortheil daraus erwachsen.

[6233] Zehntes Concert des Musikvereins im Saale der Ressource: Mittwoch, den 26. November, Abends 7 Uhr.

[6494] **Gewerbeverein in Görlitz.**

Dinstag, den 25. November, Abends 8 Uhr, Abend-Versammlung des Gewerbevereins und der Friedrich-Wilhelm-Stiftung. Vortrag: Hr. Apotheker Stadtrath Struve über Telegraphie (Fortsetzung).

[6655] Den verehrlichen Interessenten wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Verlosung der zu Zwecken des hierortigen **Königin-Elisabeth-Vereins** so reichlich eingereichten Arbeiten

Mittwoch, den 26. November, Nachmittags ½2 Uhr,

in der Behausung der Frau Justizkommissarius Holler (Untermarkt, im Hause des Herrn Kaufmann Schmidt, 2 Treppen hoch) statthaben wird. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins ladet hierzu ehrerbietigst und ergebenst ein

Görlitz, den 22. Nov. 1851. die Vorsteherin **Julie Holler**, der Schriftführer **Jancke.**

[6670] **Jagdverpachtungsangelegenheit.** Sämmtliche bei der Jagdverpachtung auf hiesiger Feldflur betheiligte Grundbesitzer lade ich zu einer Besprechung in dem hierzu bewilligten Sitzungssaale des Gemeinderaths zum 25. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, ergebenst ein.

Görlitz, den 22. November 1851. **Richtsteig.**

Theaterzettel-Abonnement.

Bestellungen und resp. Einzahlungen des monatlichen Abonnements von 2½ Sgr. auf die Theaterzettel für den Monat Dezember bitte ich bei dem Zettelträger Gewissen jun. oder in der Exped. d. Bl. bis zum 1. Dezember zu machen, damit für das neue Abonnement die Auflage rechtzeitig zu ermessen möglich ist.

Julius Köhler, Buchdruckereibesitzer.

Theater-Repertoire.

Sonntag, den 23. Nov., auf Verlangen zum Zweitenmale: **Der Freischütz.** Romantische Oper in 4 Akten von F. Kind. Die Wolfsschlucht und der Feuerregen sind vom Theatermeister Herrn Bibra neu arrangirt.

Montag, den 24. Nov., zum Erstenmale: **Das Weib des Soldaten.** Schauspiel in 5 Aufzügen und einem Vorspiel in 2 Aufzügen von A. Herrmann.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß Dinstag, den 25. d., das dritte Abonnement seinen Anfang nimmt. Die Bons können von Montag an in meiner Wohnung gefälligst abgeholt werden. — Folgende Stücke und Opern kommen im dritten Abonnement zur Aufführung: Ein Ring, Gefangene der Zaarin, Jungfrau von Orleans, goldene Kreuz, Tochter des Gefangenen, Zopf und Schwert; die Opern: Martha, Wildschütz, Maurer und Schlosser; die Possen: Talismann, 100,000 Thlr., Alpenkönig 2c. Zu zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein

Joseph Keller.

[6679] Heute (Sonntag) ladet zum Wurstschmause ergebenst ein

A. Heider im „Deutschen Hause".

[6667] Zum Schweinschlachten ladet auf Montag, den 24. d. M., ergebenst ein

Müller, Schankwirth in Ober-Ludwigsdorf.

[6675] Morgen (Montag), den 24. d. M., ladet früh zum Wellfleisch und Nachmittags zur warmen Wurst ergebenst ein

J. G. Harzbecher im „Berliner Keller".

[6659] **Einladung zum Lagenschieben.**

Auf der Normalkegelbahn zur „Stadt Prag" wird Sonntag, Montag und Dinstag ein **Lagenschieben** stattfinden, à Lage 2 Sgr. 3 Pf. Alles Andere besagt das Reglement. Hierzu ladet alle geehrten Kegelschieber freundlichst ein

Die Kegelbahn wird gut geheizt. **E. Strohbach.**

[6643] **Montag, den 24. Nov., ladet zum Kränzchen im Saale der Societät ergebenst ein**

Entree 5 Sgr. Joh. Springer, Nonnengasse No. 81b.

[6663] **Zur Flügelmusik bei Madame Knitter**
lade ich auf Morgen (Montag) ganz ergebenst ein. Um Irrthümer zu vermeiden, mache ich nochmals bekannt, daß das Entree an der Kasse 1 Sgr. 6 Pf. beträgt, wofür für 1 Sgr. Getränke verabreicht oder auch bei Speisen die Karte so angerechnet wird. Um zahlreichen Besuch bittet

Lange, Musikdirigent.

[5166] In Achter Auflage erschienen und ist zur Unterhaltung und Wiedererzählung die beliebte Schrift zur Anschaffung zu empfehlen:

☞ Fr. Rabener,

Knallerbsen, oder: Du sollst und mußt lachen.

Enthaltend 256 neue Anekdoten von Nante, Manteuffel, Saphyr, Rossini, Professor Rau, Kaiser von China, Joseph II., Napoleon und Friedrich dem Großen. — Zur Aufheiterung auf Reisen, Spaziergängen, bei Tafel und in Gesellschaften. Ueber 11,000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt. Achte Aufl. Preis **10** Sgr.

NB. Mit vielem Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und daraus gern wiedererzählen.

Vorräthig in **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz und Lauban, bei **Appun** in Bunzlau und **Dümmler** in Löbau.

[6191] **J. Friedr. Kuhn's** juristischer Rathgeber bei

Abfassung aller Arten von Verträgen, Kontrakten

und Vergleichen nach dem Preußischen Rechte. Nebst verschiedenen Formularen. Ein Hilfsbuch für Jedermann, insbesondere für Geschäfts- und Kaufleute, Beamte, Dorfschulzen ꝛc. 8. Preis **20** Sgr.

Vorräthig in **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz und Lauban.

[6621] In **Gustav Köhler's** Buch- und Kunsthandlung in Görlitz ist zu haben:

Der

wahrhaftige feurige Drache,

oder Herrschaft über die himmlischen und höllischen Geister und über die Mächte der Erde und Luft. Mit dem Geheimniß, die Todten zum Sprechen zu bringen, die Anrufung Lucifers, Citirung der Geister; der Verträge mit den Geistern und der hierzu erforderlichen Tinte, der Herrschaft über den Zauberschlüssel, den Geheimnissen der Wünschelruthe, des Wunderstabes, der Wiederbelebung, der Bezauberung der Feuergewehre, der Zurücklegung von 7 Meilen in 1 Stunde, der Unterredung mit Verstorbenen, Verwandlung des Bleies in Gold, der Verwahrung gegen Pest, Seuchen, Gewitter, tollen und giftigen Biß; — der Herstellung des Steins der Weisen und des cabbalistischen Kreises, der Verfertigung der Wünschelruthe, des Prophetenstabes, des Ringes des Unsichtbarmachens und des Salomosiegels. — Ferner, wie man glühendes Eisen angreifen, gewissen weiblichen Personen Liebe gegen sich einflößen, ihre Untreue verhindern und die verlorene Mannskraft wieder herstellen kann. Nebst den geheimen Mitteln, sich die schwarze Henne mit den goldenen Eiern zu verschaffen, bei jedem Satz in der Lotterie zu gewinnen, des Kalenders bevorstehender Glücks- oder Unglückstage und mit aller Welt in Frieden zu leben. — Nach einem in Frankreich aufgefundenen Manuskript von 1522. Nebst einen Postscriptum aus dem großen Buche von König Salomo mit einigen köstlichen Recepten, gefunden bei Peter Michel, dem letzten Karthäuser zu Erfurt. Mit Holzschnitten. 12. broch. Ilmenau, Trommsdorff.

Preis: 10 Sgr. oder 36 kr. rhn. od. 33 kr. Conv.-Münze.

Seit 50 Jahren hat dieses Buch in Frankreich alljährlich neue Auflagen erlebt. In Deutschland erscheint es hier zum erstenmal. Inhaltschwer ist es, denn es umfaßt die Gesammtheit von 20 ungeheuern Folianten. Kein Buch der Weltgeschichte hat so merkwürdige Schicksale erfahren, so widersprechende Ansichten hervorgerufen, als dieses, wiewohl es sich gar nicht mit Ansichten, sondern nur mit dem Glauben beschäftigt, mit dem Glauben an einen innersten, geistigen Zusammenhang der Bewohner aller verschiedenen Theile des Weltalls, an eine Welthierarchie geistiger Geschöpfe; endlich an das Vorhandensein geheimnißvoller Kräfte und mystischer Gewalten.

Berichtigung. S. 1536. unter No. 5. im Gemeinderathsprotokoll lies **Schiller**, statt Schüler.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.